Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1930/8/5 1Ob667/30

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.08.1930

Norm

ABGB §1162 b

Rechtssatz

Bei vorübergehendem Arbeitsmangel im Baugewerbe ruht die Verbindlichkeit zur Lehrlingsentschädigung nicht; die Arbeitslosenunterstützung ist auf diese nicht anzurechnen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 667/30
  Entscheidungstext OGH 05.08.1930 1 Ob 667/30
  Veröff: SZ 12/186

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1930:RS0026056

Dokumentnummer

JJR_19300805_OGH0002_0010OB00667_3000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at